



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-423/2018/2
	Aktenzeichen:	en
	Datum:	21.07.2022
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Amt für Bildung, Kultur und Soziales

Betreff:

2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Ferienwohnungen in der Stadt Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
22.08.2022	Ortschaftsrat Buko	5	5	0	4	1	0
22.08.2022	Ortschaftsrat Stackelitz	5	5	0	5	0	0
24.08.2022	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	6	0	6	0	0
06.09.2022	Haupt- und Finanzausschuss	10	8	0	8	0	0
22.09.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	21	0	21	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

„2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Ferienwohnungen in der Stadt Coswig (Anhalt)“.

Beschlussbegründung:

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde eine Gesetzesänderung im Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) eingeführt sowie die bisherige Regelung für juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2 Abs. 3 UStG gestrichen. Für die Anwendung der Neuregelung hat der Gesetzgeber zunächst eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 eingeräumt (§ 27 Abs. 22 UStG). Hiervon hat die Stadt Coswig (Anhalt) Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden neuen Aufgaben der juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Bewältigung der Krise, hat der Bundestag am 19.06.2020 mit dem Corona-Steuerhilfegesetz die Übergangsfrist zur Anwendung der Neuregelung vom 31.12.2020 auf den 31.12.2022 verlängert.

Die neue Regelung besagt, dass die Stadt Coswig (Anhalt) für bestimmte Leistungen Umsatzsteuer abführen muss. Die *Vermietung von Ferienwohnungen* ist als Leistung gegen Entgelt von dieser Regelung betroffen, sodass ab dem 01.01.2023 auf das Nutzungsentgelt für die Ferienwohnungen 7 % Umsatzsteuer erhoben werden muss.

	Nutzung durch 1 Person	Jede weitere Person
ALT	30 €/Person und Nacht	15 € pro Nacht
Neu (+ 7 % Umsatzsteuer)	32,10 €/Person und Nacht	16,05 € pro Nacht
Vorschlag aus Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	33,00 €/Person und Nacht	17,00 € pro Nacht

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

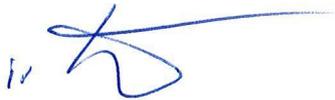
Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Ferienwohnungen in der Stadt Coswig (Anhalt)


Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


Axel Clauß
Bürgermeister